

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/2389, 10/3845 —

Sexueller Mißbrauch von Kindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Illusion vieler, in der Gemeinschaft mit Kindern eigene versagte Entwicklungschancen anzubieten und menschliche Wärme zu vermitteln, endet oft für Kinder dramatisch. Gewaltsame Übergriffe von Erwachsenen gegen Kinder machen Kindsein zur Tortur. In besonderer Weise sind dabei Mädchen durch das Herrschaftsverhältnis zwischen Mann und Frau sexueller Gewalt ausgeliefert.

Die alltägliche Gewalt gegen Kinder hat gesellschaftliche Ursachen. Individuelle Schuldzuweisungen allein stabilisieren diese Ursachen, weil sie Problemlösungen ausschließlich der Täter-Opfer-Beziehung überlassen.

Durch die Trennung von Lebensbereichen und durch die Einengung ihrer Aufgaben auf Dienstleistungen hat die Familie zunehmend wirtschaftliche und erzieherische Funktionen verloren. Die Kleinfamilie ist nunmehr beschränkt auf Beziehungsarbeit unter dem Diktum „Liebe“, ein Begriff, der unkonkret bleibt und im Gegensatz zur „brutalen“ Außenwelt alle Beteiligten überfordern muß. Das gilt insbesondere dann, wenn in dieser Familie berufliche und andere Probleme geballt auftreten.

Die von der Bundesregierung betriebene Politik des Sozialabbaus und der Ausgliederung von Frauen aus dem Erwerbsleben zielt auf die Wiederherstellung von Familienstrukturen, in denen Frauen erneut auf Haus- und Erziehungsarbeit „verpflichtet“ werden. Damit werden zugleich die patriarchalischen Herrschafts- und Machtverhältnisse wiederhergestellt, deren Konfliktpotential

sich nicht selten in gewaltsamen Übergriffen gegenüber Kindern und Frauen äußert. Überdies diskriminiert die Bundesregierung mit ihrer Politik andere soziale Gemeinschaften (wie Alleinerziehende, Wohngemeinschaften usw.), die strukturell in der Lage sind, einem Kind neue Verhaltens- und Rollenbilder anzubieten.

Kinderschutz, der die Verbesserung der strukturellen Bedingungen für eine freie und selbstbestimmte Entwicklung der Individuen zum Ziel hat, darf das Problem der Gewalt gegen Kinder respektive sexueller Mißbrauch von Kindern nicht aus dem Gesamtzusammenhang der Lebenssituation von Familien und Kindern herauslösen.

Schon die hohen Dunkelziffern belegen das Versagen vornehmlich strafrechtlich orientierter Lösungsansätze. Daher muß das Ziel verfolgt werden,

- die entsprechenden Lebensgemeinschaften in ihren eigenen Fähigkeiten zur Entwicklung humaner Konfliktlösungen zu stärken,
- gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Familien und andere soziale Gemeinschaften zu verbessern.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Ergebnisse von wissenschaftlichen Forschungsprojekten zu den Themen

- Gewalt in der Familie und
- sexueller Mißbrauch und Familienkrise

breit publiziert und in der Öffentlichkeit sowie im Deutschen Bundestag diskutiert werden müssen.

Der Deutsche Bundestag fordert:

- Die geschlechtsspezifische Arbeitsverteilung muß mit dem Ziel verändert werden, die Diskriminierung von Frauen und damit bestehende Gewaltverhältnisse zwischen Mann und Frau abzuschaffen.
- Die Veränderung der Arbeitsstrukturen ist in einer Weise, die es Erziehenden gestattet, trotz Erwerbsarbeit erzieherische Aufgaben wahrzunehmen. In erster Linie kommen hierfür in Betracht eine drastische Arbeitszeitverkürzung und die Umverteilung der Arbeit sowie ein Elternfreistellungsgesetz, das Erziehenden ohne berufliche Benachteiligung von der Arbeit freistellt.
- Ausbau von Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Kinderhorten, um Erziehung und Erwerbsarbeit miteinander verbinden zu können. Dort ist insbesondere Wert darauf zu legen, daß Elterninitiativen gestärkt werden.
- Veränderung der Steuergesetzgebung und der Sozialgesetzgebung in der Weise, daß den realen Unterhaltskosten von Kindern Rechnung getragen wird und demgegenüber das lediglich ideologisch bedingte Ehegattensplitting abgeschafft wird.

- Gleichstellung aller Lebensformen mit Kindern, Stärkung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften (z. B. durch Änderung der Personensorgerechtsregelungen).
- Ausbau der Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Institutionen, um deren Konfliktfähigkeit zu stärken.
- Schaffung von kinderfreundlichen Wohnbedingungen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Sexuelle Übergriffe gegen Kinder sind ein alltägliches Problem, hinter dem sich tiefliegende Gewaltverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern und besonders zwischen Männern und Frauen verbergen.
- Die hohe Dunkelziffer macht es nötig, eine öffentliche und enttabuisierte Diskussion unter Einbeziehung der betroffenen Hilfseinrichtungen einzuleiten, die sich nicht mit Täterpathologisierungen abfinden, sondern nach den Ursachen und politischen Stabilisatoren dieser Gewaltstrukturen sucht.

Angesichts der großen Not von mißbrauchten Kindern, insbesondere von Mädchen, hält der Deutsche Bundestag ein Sofortprogramm für erforderlich. Der Deutsche Bundestag fordert daher:

- Eine offensive sexualpädagogische Bildung, insbesondere von Mädchen, zur Entwicklung und Stärkung individueller Bedürfnisse und Schutzansprüche,
- finanzielle Absicherung von Mädchenläden, Selbsthilfegruppen und Mädchenzentren,
- Ausbau und Qualifizierung des Personals in Frauenhäusern, das mit dem Problem des Mißbrauchs von Mädchen vertraut ist,
- juristisch-pädagogische Betreuung von Kindern zur Stärkung ihrer Position bei juristischen Verfahren,
- finanzielle Absicherung von Kinderschutzzentren und Wohngruppen; verstärkte finanzielle Förderung der Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes,
- Absicherung der Notrufdienste für Kinder,
- problemadäquate Fortbildung für alle professionell Beteiligten wie Ärzte, Lehrer, Erzieher und Juristen,
- wissenschaftliche Begleitforschung der Hilfsmaßnahmen und Darstellung des Problemkreises in der Öffentlichkeit.

Bonn, den 2. Oktober 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

